

Heftige Kritik des Flüchtlingsrates

„Zweifelhafte amtsärztliche Stellungnahmen“ bei Abschiebungsverfahren angeprangert / Dezernent weist Vorwürfe zurück

VON EGBERT SCHRÖDER

KREIS CUXHAVEN. Der Niedersächsische Flüchtlingsrat hat schwere Vorwürfe gegen die Kreisverwaltung erhoben. Durch angeblich „zweifelhafte amtsärztliche Stellungnahmen“ schaffe die Verwaltung die Grundlage für „rabiate unangekündigte Abschiebungen“ von Flüchtlingen. Dezernent Friedrich Redeker weist die Vorwürfe, dass der Amtsarzt per Attest „Freibriefe“ für Abschiebungen erteile, „aus Schärfe“ zurück.

Auslöser für die Kritik an der Vorgehensweise des Landkreises war ein Vorfall in der Gemeinde Wanna am 5. Mai. In den frühen Morgenstunden sollte eine serbische Familie abgeholt werden, um sie abzuschicken. Plötzlich eskalierte die Situation. Der zweifache Familienvater hielt sich ein Küchenmesser an den Hals und drohte damit, sich umzubringen.

Großaufgebot der Polizei

Insgesamt sieben Streifenwagen mit rund 20 Polizeibeamten rückten daraufhin an. Der psychisch labile Mann konnte zwar daran gehindert werden, sich umzubringen und wurde in eine Debstedter Klinik zur psychiatrischen Be-

handlung gebracht. Doch der Einsatz, bei dem auch ein Verwandter des Mannes von einem Polizeihund gebissen wurde und bei dem die Beamten Handys beschlagnahmten, mit denen Fotos von der Aktion gemacht wurden, wirkt nach. Gestern ging der Niedersächsische

» **Alle Stellungnahmen erfüllen nicht die allgemeinen Mindestanforderungen an medizinische Atteste.** «

DR. HANS WOLFGANG GIERLICHS – VOM FLÜCHTLINGSRAT BEAUFTRAGTER ARZT – NACH DURCHSICHT DER DOKUMENTE

Flüchtlingsrat in die Offensive und warf dem Landkreis vor, dass die „brutale Vorgehensweise“ bei diesem Einsatz letzten Endes durch fehlerhafte Stellungnahmen des Amtsarztes erst ermöglicht worden sei.

Der Leiter des Gesundheitsamtes des Landkreises habe auf Veranlassung der Ausländerbehörde amtsärztliche Stellungnahmen verfasst, in denen „zur Abschiebung bestimmten psychisch kranken Flüchtlingen Reisefähigkeit attestiert wurde“. Zugleich habe der Amtsarzt in Attesten jedoch wegen „bestehender Suizidalität“ empfohlen,



Dezernent Friedrich Redeker: „Ich weiß nicht, wie sich ein Arzt aus Aachen ein Urteil über die Qualifikation eines Amtsarztes in Cuxhaven erlauben kann.“

Foto: Schröder

die Abschiebungen nicht vorab anzukündigen.

Nach eigenen Angaben liegen dem Flüchtlingsrat für vier Abschiebefälle Stellungnahmen vor, in denen der Leiter des Gesundheitsamtes zwar Suizidversuche nicht ausgeschlossen habe. „Ab-

schiebungen in ärztlicher Begleitung ohne Ankündigung“ seien dagegen „verantwortbar“. Dadurch könnten „demonstrative Suizidversuche“ verhindert werden. Wie der Flüchtlingsrat gestern erklärte, seien die Stellungnahmen des Amtsarztes dem „Trauma-Experten“ Dr. Hans Wolfgang Gierlich zur Prüfung vorgelegt worden. Nach der Durchsicht der Dokumente sei der Aachener Arzt zu einem „vernichtenden Urteil“ gekommen. So heißt es wörtlich: „Alle Stellungnahmen erfüllen nicht die allgemeinen Mindestanforderungen an medizinische Atteste.“

„Erhöhter Stress“

Zugleich spricht er seinem Kollegen „die notwendige Sorgfalt bei der Beurteilung der aufgeführten schweren psychiatrischen Krankheitsbilder“ ab. Der Aussage, dass die im Rahmen der Abschiebung vorgesehene Flugreise in ärztlicher Begleitung zumutbar sei, widerspricht Dr. Gierlich: „Überraschende Abschiebungen stellen immer Situationen stark erhöhten Stresses dar.“

Dezernent Friedrich Redeker kritisierte auf Anfrage unserer

Zeitung die Aussagen des Flüchtlingsrates und speziell die von Dr. Gierlich formulierte Stellungnahme scharf: „Ich weiß nicht, wie sich ein Arzt aus Aachen ein Urteil über die Qualifikation eines Amtsarztes in Cuxhaven erlauben kann.“ Es sei „totaler Quatsch“, wenn von „zweifelhaften amtsärztlichen Stellungnahmen“ gesprochen und der Eindruck erweckt werde, dass die Kreisverwaltung Steigbügelhalter für umstrittene Abschiebemaßnahmen sei.

» **Das ist totaler Quatsch.** «

DEZERNENT FRIEDRICH REDEKER ZUM VORWURF „ZWEIFELHAFTES AMTSÄRZTLICHE STELLUNGNAHMEN“

Aufgabe des Amtsarztes sei es gewesen, die Reisefähigkeit des Mannes zu beurteilen: „Es ging nicht um ein psychiatrisches Gutachten in Gänze.“

Zugleich unterstrich Redeker, dass die Einstufung „Nicht reisefähig“ die letzte Chance für Asylbewerber sei, eine drohende Abschiebung noch zu verhindern. Er habe keinen Zweifel daran, dass der Amtsarzt in seiner Beurteilung die richtigen Schlüsse aus der Gesamtsituation gezogen habe.